

A n t r a g
des
S C H U L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlagen der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über den Aufbau, die Organisationsformen und die Klassenschülerzahlen der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulorganisationsgesetz), und den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Schul-erhaltungsgesetz 1957 abgeändert wird, Zahl Lt.65 und Ltg.93.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der beiliegende Gesetzentwurf über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulorganisationsgesetz) wird genehmigt;
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG
Obmann

KOSLER
Berichterstatter.